

BERICHT NR. 202059

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. März 2020

GESELLSCHAFT ZUR DURCHFÜHRUNG DER MAGDEBURGER
WEIHNACHTSMÄRKTE MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
MAGDEBURG

erstattet von

DR. HANS-JOACHIM KLEMM
WIRTSCHAFTSPRÜFER
MAGDEBURG

am 3. September 2020

B) Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

- 10 Der Geschäftsführer hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.
- 11 Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.
- 12 Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:
- a) Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurde der Weihnachtsmarkt 2019 durchgeführt, welcher insgesamt von der Konzeption und Durchführung als erfolgreich bezeichnet werden kann. Das erzielte Ergebnis lag im Rahmen der Planung. An weiteren Veranstaltungen war die Gesellschaft nicht beteiligt.
 - b) Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde in 5 Märchenhütten und in Büroeinrichtungen für das neue Büro im Breiten Weg 22 sowie in geringwertige Wirtschaftsgüter investiert. Für das Geschäftsjahr 2020/21 sind keine Investitionen geplant.
 - c) Die erfolgreiche Lichterwelt Magdeburg und die dementsprechende Marketingoffensive sorgten für eine wesentliche Steigerung der Besucherströme. Zusätzlich dazu waren die Weihnachtsmärkte am Hundertwasserhaus und am City Carré sehr gut besucht.
 - d) Das Sicherheitskonzept, inklusive der von der Landeshauptstadt Magdeburg angeschafften Betonsteine, hat sich bewährt. Es gab keine nennenswerten Vorfälle auf dem Weihnachtsmarkt. Die Präsenz durch den eigenen Ordnungsdienst und die Doppelstreifen von Polizei und Ordnungsamt wurde durch die Besucher und Standbetreiber positiv wahrgenommen.
 - e) Mit dem Ende des Geschäftsjahres 2019/20 am 31. März 2020 hat die Covid 19 Pandemie das gesellschaftliche Leben im Griff. Der Magdeburger Weihnachtsmarkt ist formal rechtlich ein Spezialmarkt. Solche Spezialmärkte sind mit der 7. Eindämmungsverordnung des Landes

Sachsen-Anhalt (Stand Mitte Juli 2020) mit einer maximalen Besucherzahl von 1.000 gleichzeitig anwesenden Gästen wieder möglich. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist nicht gesichert, in welcher Art und Form der Magdeburger Weihnachtsmarkt 2020 stattfinden kann.

- f) Die Unternehmensführung geht davon aus, dass aktuelle bestandsgefährdende Risiken, unabhängig von der Pandemiesituation, nicht bestehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden im Abschnitt D. III. dieses Berichts durch analytische Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

ooOoo